



,reseL dnu nennireseL ebeiL

!9102 rhaJ sednuseg nie nenhI thcsnűw lanOIGER LDG mov maeT sad

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie sich gerade fragen, was das obige Kauderwelsch heißen soll, versuchen Sie es einmal von rechts nach links zu lesen. Wir nennen das einen Perspektivenwechsel. Dieses kann von Zeit zu Zeit hilfreich sein, um seine Ansichten zu überdenken und die eigene Kreativität in Gang bringen.

Es ist geschafft. Die GDL hat Tarifverhandlungen abgeschlossen, ohne Schlichtung und ohne Arbeitskampfmaßnahmen. Vielleicht war das Erklären eines Scheiterns der Tarifverhandlungen am 12.12.2018 etwas überzogen, aber ganz ehrlich, Klappern gehört doch zum Handwerk, oder?

Was wir erreicht haben ist vielleicht kein überragender Abschluss, doch ist er auch nicht so schlecht, wie von manchen Leuten klein geredet. Es ist ein Abschluss, mit dem man gut in die Zukunft gehen kann. Ca. 4,5 % mehr Lohn in zwei Jahren, das liegt natürlich unter der Forderung der GDL und liegt ist auch weniger als die Inflation auffrisst, doch das war nicht das Beste an dem Ergebnis dieser Tarifverhandlungen.

Das Beste und für die GDL als Tarifpartner wichtigste Errungenschaft ist, dass die Start GmbH als „Billig“-Tochter der DB Regio AG 1:1 zu der DB tarifiert wird. Damit fällt ein weiterer Lohndumpingbetrieb weg. Wäre diese Umsetzung nicht geschehen, mit welchem guten Grund hätte dann die GDL in weitere Tarifverhandlungen mit anderen Arbeitgebern gehen können?

Wir stehen für ein ordentliches Entgeltniveau am Markt – wir als GDL begannen Lohndumping im Eisenbahnsektor zu beseitigen.

Hängen Sie noch an den 4,5 % mehr Lohn in zwei Jahren fest, wo doch das Entgelt um 6,1 % in zwei Stufen erfolgt und die Inflation in 2018 zu den Vorjahresmonaten etwa 1,7 % betrug?

Die Forderung der GDL war eine Laufzeit des Tarifvertrages von 24 Monaten. Rechnet man nun die Einmalzahlung und die Lohnsteigerungen bis Ende September 2020, so kommt man etwa auf 4,5 %. Bedenkt man, dass sich seit der Einführung des Euro in 2002 die Preise gut verdoppelt haben, so kommt man auf einen Wert von ca. 4,1 % Inflation pro Jahr. 4,5 % mehr Lohn, sind wiederum 60 % von den geforderten 7,5 % mehr Entgelt. Das ist ein stabiles Ergebnis, auf dem wir in 2021 aufbauen können.

GDL REGIONal – Nachdenken statt Nachplappern

Beim Betriebsrat nachgefragt

Alle Jahre wieder...

sorgen wir Schichtarbeiter mit unserem Einsatz dafür, dass auch an den Feiertagen die Menschen in diesem Land zuverlässig von A nach B kommen.

Zu einer schönen Tradition ist es geworden, dass denjenigen die den Heiligen Abend auf Grund einer Schicht nicht bei ihrer Familie verbringen können, in Form eines kleinen Präsensts seitens des Arbeitgebers Anerkennung gezollt wird. Dass dieses schon lange nicht mehr persönlich überreicht wird, daran haben sich die Mitarbeiter leider gewöhnen müssen.

Der Einzelne ist bei DB Regio bloß eine Nummer. Das sieht man anhand des Beispiels Berlin Südkreuz, wo z.B. die Präsenttüten schon am 23.12. in die Meldestelle gestellt wurden. Nicht etwa namentlich markiert, sondern nur mit einer Schichtnummer versehen. Unterfallen jetzt etwa auch schon Präsente für die Mitarbeiter der Datenschutz-Grundverordnung der EU? Hoffentlich hat sich niemand am 23. schon eine Tüte mit seiner Schichtnummer genommen. Es ist ja alles schon einmal vorgekommen.

Früher gab es auch ein Anschreiben der Regionalbereichsleitung dazu - auch darauf hat man verzichtet. Wenn dass der Stil eines Unternehmens ist, das zu den Top 10 Arbeitgebern gehören will...

Ist denn irgendeinem Verantwortlichen schon aufgefallen, dass Lokführer ein Tablett nutzen und bei vielen Schichten eine Meldestelle gar nicht betreten? Da kommt man dann am Heiligabend dann zum DAP und... fährt seine Schicht.

Liebe Regionalbereichsleitung, kann man in diesem Jahr die Schichten als Fplo anpassen, so dass die Tf auch in die Meldestellen kommen, um sich ihren Dank abzuholen? Und wenn wir schon bei Wünschen sind, kann man den neuen Kolleginnen und Kollegen von dieser Tradition berichten? Immerhin gab es einige, die diese nicht kannten. Betrachten Sie dies bitte als Wunschzettel, immerhin geht es doch um Weihnachten.

Unfassbar, aber wahr; wieder einmal fallen „B“ weg

Bauarbeiten sind in unserer Region stets an der Tagesordnung. Son sind jetzt auch um Potsdam herum für drei Monate Bauarbeiten angesetzt. Diesen Umstand nahm der Top-Arbeitgeber als willkommene Gelegenheit und beschloss kurzer Hand den Kundenbetreuern in Potsdam das „B“ wegzunehmen.

Somit erspart er sich die Mitfahrten, die für den Betriebsdienst notwendig wären. Weiterhin fällt dadurch der regelmäßige Fortbildungsunterricht (RFU) kürzer aus und beim Betriebsarzt wird nur das Allernotwendigste überprüft.

Die Schichten mit den „B- Leistungen“ werden jetzt nach Arbeitgeberwillen von Potsdam nach Nauen verlegt. Allerdings bedachte der Arbeitgeber nicht, dass dadurch in der Meldestelle Nauen mehr Personal benötigt wird – ganz so, als ob jegliches Handeln ohne Reaktion möglich wäre. Was macht man bei akuten Personalproblemen an einer Meldestelle? Man greift in die Schreibtischschublade und entnimmt die Ideenakte. Und was findet eine Führungskraft darin? Richtig, das Thema Versetzungen von Mitarbeitern.

In unserer Region gibt es allerdings Einsatzräume, die genutzt werden sollen um Versetzungen zu vermeiden. Das hätte die Führungsebene bedenken können. Somit ist wieder einmal Frust und Unmut bei den Mitarbeitern vorprogrammiert.

Können wir die Mitarbeiterbefragung des letzten Jahres an dieser Stelle in Potsdam wiederholen?

Aushänge lügen nicht – oder doch?

In den Meldestellen war vor kurzem ein – **Aushang** – des Leiters Betrieb, Service und Pünktlichkeit zu lesen. Hier war unter anderem zu lesen, dass im letzten Jahr nicht alle verkehrsvertraglich vereinbarten Leistungen in entsprechender Qualität erfüllt werden konnten. Wir möchten ergänzen, dass einige Leistungen sogar nicht erbracht wurden (Zugausfälle). Das Schöngerede des Arbeitgebers lässt dagegen vermuten, dass lediglich Züge später fahren oder verschmutzt waren. Von schwierigen

personellen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen ist die Rede in dem Aushang. Doch war es nicht der Agv MoVe, der den Tarifverträgen zustimmte. Dieser muss doch für Tarifverhandlungen kompetent sein und wissen was geht. Warum wissen es dann unsere Führungskräfte nicht und wer gestaltet denn die Rahmenbedingungen für das Personalwesen, wenn nicht der Arbeitgeber?

Um einen Teil der in den Verkehrsverträgen vereinbarten Leistungen zu erbringen wurden Dienstantrittsprämien im deutlich sechsstelligen Bereich an die Mitarbeiter gezahlt. Doch damit ist jetzt Schluss, denn es wurden im Bereich Kundenbetreuer und Triebfahrzeugführer **massiv** neue Kollegen eingestellt. Klingt viel, ist es allerdings nicht. Wie es im Aushang geschrieben steht, werden wir im Jahr 2019 mehr Tf und KiN an Bord haben, als wir für die Leistungserbringung benötigen. Daher wurde zum 02.01.2019 die Prämienregelung abgeschafft (um wieder zum wirtschaftlichen Ziel zu gelangen). Leider fielen allerdings dieses Jahr bereits wieder KiN-Schichten aus, obwohl Personale (Teil)-Leistungen hätten erbringen können. Derzeit gehen uns als Betrieb pro km ohne KiN 1,50 € verloren. Das entspricht bei 100 km der abgeschafften Dienstantrittsprämie.

Betriebsversammlung 2018-4

Am 04.12.2018 fand in Berlin Lichtenberg die vierte und letzte Betriebsversammlung für das Kalenderjahr 2018 von 13 Uhr bis 15 Uhr statt. Es war eine Betriebsversammlung mit historisch niedriger Beteiligung – diese Tatsache lässt endlose Spekulationen zu. Ist es Frust und Resignation oder doch alles in Ordnung bei unseren Kollegen? Die Anwesenden Mitarbeiter haben diese Betriebsversammlung sehr gut dazu genutzt, um die Fragen und Anregungen DIREKT selbst an unsere Führungsriege als auch den BR zu stellen. Denn dazu ist eine Betriebsversammlung auch da! Dabei kam eine gute Diskussion im Tagesordnungspunkt „Aussprache zu den Ausführungen“ zu Stande. Die Veranstaltung lief interessant, angeregt und flüssig bis 15:00 Uhr ohne eine Pause durch.

Fragen & Antworten

Wie kommt es dazu, dass Planschichten in der Wochenplanung als Dispo dargestellt werden?

An uns wurde erneut die Bitte herangetragen, das Thema des Prozederes um die Disposchichten, Bereitschaftsschichten und Darstellung von Planschichten, die im Ausfall oder mit einer Fplo belegt sind, zu erläutern. Viele Kollegen hinterfragen, warum Planschichten in der Wochenplanung als Disposchichten abgebildet werden. Zuallererst muss erwähnt werden, dass die Monatsplanung gemäß § 87 (1) 2 Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmt war. Somit dürfen keine zusätzlichen Disposchichten in der Wochenplanung auftauchen. Es sei denn, der Mitarbeiter hat schriftlich erklärt, mit mehr als 20 Prozent Dispoanteil in seiner Monatsplanung arbeiten zu wollen.

Das Programm „Edith“ stellt Planschichten, die im Ausfall sind bzw. die sich in Fplo-Bearbeitung befinden, automatisch um auf eine Disposchicht. So z.B., wenn das zentrale Planungsbüro Planschichten, bedingt durch Bauarbeiten oder Personalengpässe umbaut und diese nicht in den zeitlichen Rahmen der Planschicht passen. Diese Schichten werden dann bei den Kollegen in der Wochenplanung im Tablet bzw. auf den Dienstantrittslisten als Disposchichten dargestellt. Da Ihr eine mitbestimmte Monatsplanung erhalten habt, gelten natürlich die geplanten Zeiten der Planschicht. Nachfolgende Grafik soll dies verständlicher machen:

Einsatzplan Einzel

Periode 04.02.2019 - 03.03.2019

Name: Max, Mustermann

Funktion: Triebfahrzeugführer (Strecke)

Fach: XXX

Samstag, 09. Februar			Sonntag, 10. Februar			Montag, 11. Februar			Dienstag, 12. Februar		
8:00		7:30	8:00		7:30	8:00		7:30	8:00		7:30
2290 05:11 14:57			2290 05:11 14:57			2292 08:06 18:02			2293 11:11 20:57		

So könnte ein Auszug der Monatsplanung aussehen.

Wenn jetzt aber in der Wochenplanung, z.B. für **Samstag, den 09. Februar an Stelle der Schicht 2290** eine Disposchicht als Platzhalter eingetragen wurde, dann hat der Arbeitgeber nur noch die Möglichkeit Euch eine Schicht in dem vorher geplanten Zeitraum, von 05:11 Uhr bis 14:57 Uhr einzutragen. Die Monatsplanung wurde vom Betriebsrat mitbestimmt und somit sind die Zeiten von 05:11 Uhr bis 14:57 Uhr bindend. Dadurch ist die in der Wochenplanung dargestellte und geänderte Disposchicht nicht wie eine Disposchicht (sondern eher als Platzhalter) zu bewerten. Vor allem gelten für diese Schichten die nachfolgenden tarifrechtlichen Normen und nicht die Ansagefristen für Disposchichten. Schichten die mit einem Schichtrahmen umgeben sind, müssen Euch in der Wochenplanung so früh wie möglich, spätestens vier Tage (analog § 12 (2) TzBfG) vor Beginn des virtuellen Schichtrahmens mitgeteilt werden.

Dabei ist die verbindliche Schicht gemeint. Nach dieser Mitteilung entfällt der Schichtrahmen. Nachfolgend die Fristen für die Wochenplanung.

Geplanter Arbeitstag

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

Letzter Mitteilungstag

Mittwoch (der Vorwoche)
Donnerstag (der Vorwoche)
Freitag (der Vorwoche)
Freitag (der Vorwoche)
Freitag (der Vorwoche)
Montag (der aktuellen Woche)
Dienstag (der aktuellen Woche)

Bitte beachtet noch folgenden Hinweis: Samstage, Sonntage und Feiertage gelten nicht als Mitteilungstage, der geplante Arbeitstag zählt bei der Berechnung der vier Tage-Regelung natürlich auch nicht mit!

Der BR wird die Wochenplanung vor Bekanntgabe an den Mitarbeiter gemäß § 87 (1) 2 Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmen.

Wie werden Bereitschaftsschichten in der Monatsplanung dargestellt?

Um den 20%-igen Dispoanteil einzuhalten, macht es sich erforderlich Bereitschaftsschichten in die Monatsplanung einzuarbeiten. Diese erkennt ihr entweder an der 98XX Nummer oder unter B1.

Dürfen Bereitschaftsschichten in der Wochenplanung in Disposchichten umgewandelt werden?

NEIN, dies ist nicht erlaubt. Denn in der Monatsplanung sind die Bereitschaftsschichten mit den entsprechenden Arbeitszeiten und dem prozentualen Dispoanteil mitbestimmt. Wenn es zu solchen Abweichungen kommen sollte, dann informiert bitte den Betriebsrat.

In der Wochenplanung sind die Bereitschaftsschichten (B1) zwingend entweder mit einer 98XX-Nummer zu hinterlegen, die im Zeitrahmen der Bereitschaftsschicht in der Monatsplanung liegt oder mit einer regulären Schicht oder mit einer Fplo-Schicht, die im Zeitrahmen der Monatsplanung liegt. Denn auch bei den Bereitschaftsschichten hat der Betriebsrat den Dienstbeginn, das Dienstende und die Lage der Pause mitzubestimmen.

Hier noch einmal ein Hinweis in eigener Sache. Wir haben alle Ausgaben des REGIONal auf der Homepage der Ortsgruppe Schöneweide hinterlegt, wenn jemand einen wichtigen Beitrag sucht, findet Ihr diesen unter folgendem Link:

<https://www.gdl.de/OG-Schoeneweide/REGIONal>

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter